

An die
Kirchenpflegepräsidien der Reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Aargau
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden
Katechetinnen und Katecheten

Aarau, 8. Dezember 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 8. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Eindämmung der aktuellen Corona-Pandemie hat der Bundesrat am 4. Dezember 2020 weitere Einschränkungen beschlossen und die Covid-19-Verordnung «besondere Lage» (SR 818.101.26; [Link](#)) entsprechend angepasst. Die für die Kirchgemeinden wichtigste Änderung betrifft das Singen (vgl. BAG-Website; [Link](#)).

Singen

Ab 9. Dezember 2020 ist Singen ausserhalb des Familienkreises und der obligatorischen Schule explizit verboten, sowohl in Innenräumen als auch im Freien. Das gilt nicht nur für Chöre, sondern auch für das gemeinsame Singen in Gottesdiensten und im kirchlichen Religionsunterricht. Ausnahmen sind Proben und Auftritte professioneller, solistisch auftretender Sängerinnen und Sänger, sofern das Schutzkonzept spezifische Schutzmassnahmen vorsieht. Auftritte professioneller Chöre sind hingegen ausdrücklich verboten. Bei Krippenspielen u.ä. ist Singen ebenfalls nicht zulässig.

Das Corona-Musterschutzkonzept für Kirchgemeinden wird entsprechend angepasst und ist ab heute Dienstagabend als Version 7.2 vom 8. Dezember 2020 auf WikiRef verfügbar ([Link](#)).

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) hat sich beim Bund dafür eingesetzt, dass speziell für Weihnachtsfeiern gewisse Lockerungen geprüft werden. Sollten entsprechende Änderungen beschlossen werden, werden wir Sie gerne darüber informieren.

Instrumentalmusik

Das Musizieren von Einzelpersonen im nichtprofessionellen Bereich sowie Proben und Auftritte in Gruppen bis zu 15 Personen bleiben weiterhin möglich, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Voraussichtlich werden der Bundesrat und/oder der Aargauer Regierungsrat in den nächsten Tagen weitere Einschränkungen beschliessen. Sollten sich daraus wichtige Änderungen für die Kirchgemeinden ergeben, werden wir Sie zeitnah darüber informieren.

Gemeindeberatung

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung jeweils von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber